

**Planfeststellungsverfahren für den Bau der Betriebsanlagen für Straßenbahnen in der Binger Straße zwischen dem Alicenplatz und dem Münsterplatz in der Landeshauptstadt Mainz ; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

██████████ an ██████████

28.06.2023 15:49

Von ██████████

An ██████████

Sehr geehrter ██████████,

wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 24.05.2023.

Der Planfeststellungsraum grenzt an das geschützte Einzeldenkmal Schillerstraße 44 (Erthaler Hof) sowie an die geschützte Denkmalzone "Münsterplatz/Schillerstraße".

Den Umgebungsschutz der o. g. Kulturdenkmäler betreffende denkmalschutzrechtliche Belange, die z. B. durch Streckenführung und Maststandorte berührt werden, sind in den Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens berücksichtigt.

Der Planfeststellungsraum befindet sich zudem bis auf Teilbereiche des Alicenplatzes (nord-westlicher Abschnitt) sowie den nördlichen Teil der Binger Straße, im Bereich Alicenbrücke, innerhalb des rechtsverbindlichen Grabungsschutzgebietes "Altstadt-Römisches Kastell". Vorhaben in Grabungsschutzgebieten, die verborgene Kulturdenkmäler gefährden können, bedürfen gemäß § 22 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde. Die für die Eingriffe ins Erdreich erforderliche Grabungsgenehmigung ist noch bei uns unter Angabe von Art und Umfang der Eingriffe bei Bauamt, Abteilung Denkmalpflege, zu beantragen. Mit der Aufdeckung von Funden und Befunden sowie einer längeren archäologischen Bearbeitungszeit ist zu rechnen.

Im Bereich Alicenplatz ist außerdem mit dem Entdecken von unterirdischen Bestandteilen des geschützten Kulturdenkmals Festungsanlagen zu rechnen, und möglicherweise sind im Planfeststellungsraum auch Bodenfunde, als Bestandteil des Kulturdenkmals Münsterstraße "Römerthal-Wasserleitung" anzutreffen, die im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

██████████



Landeshauptstadt  
Mainz

Landeshauptstadt Mainz  
Bauamt

Abteilung Denkmalpflege

██████████

Dipl.-Ing. (FH), M.A.  
Postfach 3820  
55028 Mainz  
Zitadelle, Bau C

██████████

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)



Stadtverwaltung Mainz | Amt 67 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

61- Stadtplanungsamt  
- Abteilung Verkehrswesen

vorab per E-Mail

Grün- und Umweltamt

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Haus B | Zimmer 122  
Geschwister-Scholl-Straße 4

Ansprechperson

www.mainz.de

Mainz 14.07.2023

## Planfeststellung für den Bau der Betriebsanlagen für Straßenbahnen in der Binger Straße; Beteiligung TöB

Aktenzeichen: 17 12 08.62

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere nachfolgende Stellungnahme übersenden wir Ihnen verbunden mit der Bitte diese in die Stellungnahme der Stadt Mainz an den LBM zu integrieren.

### 1. Immissionsschutz, Lärmschutz

**Lärmschutz:** Zu dem Planvorhaben wurde eine schalltechnische Untersuchung ausgelegt. Es ergibt sich aus der schalltechnischen Untersuchung an insgesamt 30 Gebäuden ein Anspruch auf die Erstattung von Schallschutzmaßnahmen aufgrund des Neubaus der Straßenbahn. An weiteren 10 Immissionsorten ergeben sich Ansprüche auf die Erstattung von Schallschutzmaßnahmen aufgrund der Gesamtlärmsituation. Wir bitten die Schallschutzansprüche im Planfeststellungsbeschluss zu berücksichtigen.

**Schutz vor Erschütterungen:** Zu dem Planvorhaben wurde eine Erschütterungstechnische Untersuchung ausgelegt. Die Erschütterungstechnische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass in Teilbereichen erschütterungsmindernde Maßnahmen in Form einer elastischen Lagerung der Gleise erforderlich sind. Die Untersuchung geht bei der Beurteilung von den Immissionsgrenzwerten der DIN 4150-2 entsprechend einem Mischgebiet aus.

Die Bebauung südlich der Binger Straße entlang des Neubaubereiches liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Baublöcke zwischen Binger Straße und Münsterstraße (A229)“. Dieser Bebauungsplan setzt für die Bebauung Besondere Wohngebiete fest. Wir halten daher eine Beurteilung entsprechend der Immissionsgrenzwerte DIN 4150-2 für Wohngebiete für angemessen. Nördlich der Binger Straße liegt der Bebauungsplan „Bleichenviertel Teil 1, zwischen Parcusstraße, Gärtnergasse, Große Bleiche, Münsterplatz, Binger Straße und Aliceplatz (A221/I)“. Auch hier werden überwiegend Besondere Wohngebiete festgesetzt. Wir halten daher auch in diesen Bereichen eine Beurteilung entsprechend der Immissionsgrenzwerte DIN 4150-2 für Wohngebiete für angemessen. Bei entsprechender Anwendung ändert sich die Beurteilung der prognostizierten Erschütterungsimmissionen.

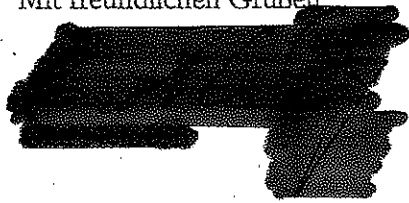
Wir regen daher an, die erschütterungsmindernden Gleisbaumaßnahmen in Form einer geeigneten Schwingungsisolierung der Gleise im gesamten Neubauabschnitt vorzusehen.


## **2. Natur- und Baumschutz, Stadtbild, Grünordnung**

Der Planungsprozess wurde bzgl. der hier gegenständlichen Schutzgüter begleitet. Leider ist es allen Verantwortlichen nicht gelungen, einen Straßenabschnitt - der komplett neu geordnet werden soll - so zu überplanen, dass dem Thema "Grün" ein entsprechender Stellenwert eingeräumt wird.

Die Stadt Mainz verliert in diesem Straßenabschnitt Grün, indem von 10 Baumstandorten nur noch 7 neu angeordnet werden können. Die neuen Standorte im Bereich der Straßenbahnhaltestelle sind äußerst beengt, extrem schwierig im Falle des Austauschs und der Unterhaltung der Bäume. Überdies muss auf eine Baumart zurückgegriffen werden, die nicht mehr der Kategorie "Großbaum" zugeordnet werden kann, da das Zusammenspiel von Oberleitungen und Anleiterbarkeit für die Feuerwehr die Wahl einer Großbaumart nicht zulässt. Für die bilanztechnisch fehlenden Bäume erfolgen Ersatzpflanzungen im städtischen Umfeld.

Mit freundlichen Grüßen



Antwort: WG: Planfeststellungsverfahren für den Bau der Betriebsanlagen für  
Straßenbahnen in der Binger Straße zwischen dem Alicenplatz und dem Münsterplatz in der  
Landeshauptstadt Mainz; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange 


 an 

23.06.2023 14:00

Von 

An 

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrter Herr 

von Seiten des Straßenbetriebes nachfolgender Beitrag zur Stellungnahme:

**Thema Oberflächenentwässerung**

Die Ableitung des Oberflächenwassers soll möglichst über offene Rinnensysteme erfolgen. Die  
Anordnung von Schlitzrinnen wird aus dem Gesichtspunkt der Unterhaltung kritisch gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Landeshauptstadt  
Mainz

Landeshauptstadt Mainz  
Stadtplanungsamt

Abt. Straßenbetrieb



Dipl.-Ing. (FH)

Postfach 3820

55028 Mainz

Zitadelle Bau C





[www.mainz.de](http://www.mainz.de)

**Stellungnahme Stadtplanungsamt – Abteilung Verkehrswesen**

**hier: Planfeststellungsverfahren für den Bau der Betriebsanlagen für Straßenbahnen in der Binger Straße zwischen dem Alicenplatz und dem Münsterplatz in der Landeshauptstadt Mainz – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Wir bitten um Berücksichtigung der nachfolgenden Stellungnahme der Abteilung Verkehrswesen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Bei der stadteinwärtigen Bushaltestelle auf der Südseite der Binger Straße (vor den Haus-Nr. 1-3) handelt es sich um eine Zeitinsel. Um vom Wartebereich der Haltestelle zum haltenden Bus zu gelangen, muss der zwischen Wartebereich und Fahrbahn befindliche Radweg gequert werden. Damit ein sicherer Fahrgastwechsel ermöglicht werden kann, wird der Radweg für den Zeitraum des Fahrgastwechsels kurzzeitig mittels Lichtsignalanlage gesperrt.

Um sicherzustellen, dass während des Fahrgastwechsels kein Radverkehr die Zeitinsel durchquert, wodurch ein Sicherheitsrisiko entstehen könnte, ist, neben einer Lichtsignalanlage für den Radverkehr auf Höhe der Einmündung der Hinteren Bleiche, zusätzlich direkt vor der Bushaltestelle (auf Höhe der Haus-Nr. 3-5) eine weitere Lichtsignalanlage für den Radverkehr vorzusehen. Um dieses zusätzliche Signal für Radfahrende bedarfsgerecht aktivieren zu können, ist eine technische Vorkehrung zu treffen, mit der Busse, die sich der Haltestelle nähern, detektiert werden können und hierdurch rechtzeitig ein Rotsignal für Radfahrende aktiviert wird. Dies könnte z.B. durch eine Kamera veranlasst werden, die über das Kennzeichen oder ein Symbol/ Logo, das am Bus angebracht ist, Busse eindeutig erkennt.

Mainz, 05.07.2023  
61-Stadtplanungsamt  
Abt. Verkehrswesen  
Im Auftrag

II.

zur Kenntnis, sodann z.d.lfd. A.